

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Danzig Nr. 12.)

N^o 12.

Ausgegeben Danzig, den 19. März

1898.

Polizeiliche Angelegenheiten.

1190 In der Strafsache wider den Glaser Hermann Hirsch, geboren am 4. Oktober 1855 zu Rosenfelde, Kreis Schlochau, welcher sich verborgen hält, wird ergebenst ersucht, den gegenwärtigen Aufenthaltsort desselben zu Pr. L. 629/96 mitzutheilen.

Thorn, den 10. März 1898.

Der Königliche Staatsanwalt.

1191 Der Maurergeselle Michael Kossakowski, früher in Neuteich, geboren den 31. März 1847 ebenda, wird in einer Strafsache als Zeuge gesucht.

Ich ersuche einen Jeden, der von dem Aufenthalte des Kossakowski Kenntniß hat, dieses zu den Akten V M¹ 72/97 anzuzeigen.

Elbing, den 9. März 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

1192 Der Arbeiter Heinrich Schelski, geboren am 22. September 1868 zu Gr. Gottswalde, gegen welchen wegen Bedrohung und Hausfriedensbruchs die Untersuchungshaft verhängt ist, wird hier wegen Betruges verfolgt.

Von einer etwaigen Ergreifung des Genannten wird um Mittheilung zu den diesseitigen Akten P. L. 275/97 gebeten.

Pr. Holland, den 10. März 1898.

Der Königliche Staatsanwalt.

1193 Der domicilllose Arbeiter Johann Schulz, welcher angeblich aus Zarnowik bei Puzig stammen und in der Niederung umherziehen soll, wird behufs seiner Vernehmung als Zeuge gesucht.

Um Mittheilung seines Aufenthalts zu den Akten 2 L¹ 25/97 wird ersucht.

Elbing, den 12. März 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

1194 Behufs Vollstreckung einer Polizeistrafе ersuche ich um Mittheilung des Aufenthaltsortes des am 9. Mai 1868 in Seytus, Kreis Carthaus, geborenen Knechts (Arbeiters) Josef Konfel.

Puzig, den 14. März 1898.

Die Polizeiverwaltung.

Stechbriefe.

1195 Gegen den Pferdeknecht Adam Czerwinski, zuletzt in Gut Schweg, Kreis Strassburg Westpr. aufhaltend, jetzt unbekanntem Aufenthalts, 34 Jahre alt, geboren zu Polnisch Dlugi, Kreis Rypin in Rußland, welcher flüchtig ist, oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen schweren Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Gerichts-Gefängniß abzuliefern und von dem Geschehenen alsbald hierher zu den Akten wider Bzarski und Genossen J 116/98 Nachricht zu geben.

Strassburg Westpr., den 10. März 1898.

Königliche Staatsanwaltschaft.

1196 Gegen den Maurer Julius Oheim aus Tiegenhof, geboren am 23. Juli 1854 in Rudnick, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Gerichts-Gefängniß abzuliefern, auch zu den Akten 5 J 208/98 Nachricht zu geben.

Elbing, den 9. März 1898.

Der Königliche Erste Staatsanwalt.

1197 Gegen den Tischlergesellen Albert Diez, zuletzt in Bruß, geboren in Konig am 5. März 1877, welcher flüchtig ist, soll eine durch vollstreckbares Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Konig vom 20. Januar 1898 erkannte Gefängnißstrafe von 3 Monaten vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichts-Gefängniß abzuliefern. IV L 1/98.

Konig, den 5. März 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

1198 Gegen die Arbeiterfrau Anna Wittcher, welche 2 Monate und zwar bis zum 31. Dezember 1897 beim Chaußeebau bei Finken, Kreis Pr. Eylau beschäftigt, während dieser Zeit auch in Finken wohnhaft gewesen, deren früherer Wohnort aber unbekannt ist, welche sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Wittcher hat sich mit ihrem Ehemann nach Elbing begeben wollen.

Es wird ersucht, dieselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern.

Landsberg Ostpr., den 7. März 1898.

Königliches Amtsgericht.

1199 Gegen den Töpfergesellen Johann Krause, zuletzt in Insterburg aufhaltend gewesen, geboren am 26. Dezember 1877 in Marienburg, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen gefährlicher Körperverletzung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichts-Gefängniß abzuliefern, auch zu den Strafakten wider Klein und Genossen 1 a J 185/97 Nachricht zu geben.

Insterburg, den 11. März 1898.

Königliche Staatsanwaltschaft.

1200 Gegen den Arbeiter Josef Brodowski, 28 Jahre alt, angeblich in Dt. Eylau geboren, bis zum 3. November 1897 in Bitonia, Kreis Pr. Stargard aufhaltend, welcher sich jetzt verborgen hält, ist wegen Betruges die Untersuchungshaft verhängt worden.

Brodowski hat blonde Haare, graue Augen, volles rundes Gesicht und ist von mittelgroßem Wuchs.

Es wird ersucht, den Brodowski zu verhaften, ihn in das nächste Gerichts-Gefängniß abzuliefern und hierher Nachricht zu P L 787/97 zu geben.

Pr. Stargard, den 5. März 1898.

Der Amtsanwalt.

1201 Gegen den Schiffsgehülfen Paul Müller aus Schöndorf, geboren am 21. März 1878 zu Bromberg, evangelisch, ledig, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen versuchter räuberischer Erpressung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften ihn in das nächste Justiz-Gefängniß abzuliefern und hierher zu den Akten 2 V U 24/98 Mittheilung zu machen. Bromberg, den 7. März 1898.

Königliche Staatsanwaltschaft.

1202 Gegen den Oberschweizer Gottfried Sankwiz (Sankewiz) aus Pr. Holland, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen schweren Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Justiz-Gefängniß abzuliefern, sowie hierher zu den Akten 3 J 78/98 Mittheilung zu machen.

Beschreibung: Alter ca. 30 Jahre, mittlere Größe, Statur schlank, Haare blond, blonder Schnurrbart, Zähne vollzählig, Gesichtsfarbe gesund.

Kleidung: dunkelbrannes Jaquet, graugestreifte Hose, grauer Filzhut mit Feder (sogen. Schweizerhut), 1 Paar kurze Stiefel und weißes Vorhemd mit Stehkragen.

Besondere Kennzeichen: auf einem Arme tätovirt. Braunsberg, den 7. März 1898.

Der Untersuchungsrichter beim Königl. Landgericht.

1203 Gegen den Reisenden Franz Hermann Eduard Ruhr aus Stettin, geboren am 14. Januar 1870 zu Neuhermannslöhnen, Kreis Heudekrug, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Unterschlagung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Gerichts-Gefängniß abzuliefern und zu den Akten J 332/98 III Nachricht zu geben.

Beschreibung: Alter 28 Jahre, Größe 1,66 m, Statur schlank, Haare dunkel, dunkelblonder kurz zugespitzter Kinnbart, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe gesund.

Besondere Kennzeichen: schneller Gang.

Stettin, den 9. März 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

1204 Gegen den angeblichen Reisenden Carl Wittmann aus Gerresheim bei Düsseldorf, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Betruges verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Justiz-Gefängniß abzuliefern. Aktenzeichen: 5 J 118/98.

Beschreibung: Größe 1,65 bis 1,67 m, Statur schlank, Haare dunkelblond, Bart dunkelblond, (Kinnbart), Augenbrauen dunkelblond, Zähne vollzählig, Gesicht rund, Gesichtsfarbe frisch, gesund, Sprache sächsischer Dialekt.

Kleidung: dunkelbrauner Ueberzieher, dunklen Rock und Weste, braunen steifen Filzhut, langen breiten Schlips von dunkler Farbe (alterthümlich), Cravattennadel mit Goldeinfassung und dunkelrother Koralle.

Königsberg, den 11. März 1898.

Königliche Staatsanwaltschaft.

1205 Gegen den David Mildeczus aus Gilge (Kreis Labiau), geboren daselbst am 24. Februar 1869 als unehelicher Sohn der Marie Mildeczus, evangelisch, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen gemeinschaftlichen Hausfriedensbruchs und Beleidigung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das für den Ergreifungsort zuständige Gerichtsgefängniß abzuliefern, und zu den diesseitigen Akten I D 36/97 Nachricht zu geben.

Dirschau, den 11. März 1898.

Königliches Amtsgericht.

1206 Gegen den Arbeiter Alfons Lengowski aus Marienburg, geboren am 8. Oktober 1878 in Hospitalsdorf, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern, und zu den Akten 5 J. 158/98 Nachricht zu geben.

Elbing, den 9. März 1898.

Der Königliche Erste Staatsanwalt.

Steckbriefs-Erneuerungen.

1207 Der hinter den Arbeiter Jacob Toloschizki, unter dem 29. Dezember 1896 erlassene, in Nr. 3 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief wird erneuert. Danzig, den 5. März 1898.

Der Amtsanwalt.

1208 Der hinter dem Fleischergehilfen Josef Blum aus Berlin, unter dem 4. Juni 1897 erlassene, in Nr. 24 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief wird erneuert.

Braudenzen, den 8. März 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

1209 Der hinter den Wehrpflichtigen Schwalke und Genossen, unter dem 20. März 1891 erlassene, in Nr. 14 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief wird erneuert. Erledigt ist derselbe gegen Johann Jakob Grabowski, Michael Jakob Muchowski, Johann August Muchowski, Peter Gestwick und Johann Andreas Dombrowski.

Elbing, den 9. März 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

1210 Der hinter den Arbeiter Friedrich Becker unter dem 30. Januar 1894 erlassene, in Nr. 6 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief wird erneuert.

Elbing, den 11. März 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

Steckbriefs-Erledigungen.

1211 Der hinter den Dienstjungen Fritz (Friedrich) Meber, unter dem 13. Januar 1898 erlassene, in Nr. 5 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Elbing, den 8. März 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

1212 Der unterm 29. September 1897 hinter den Arbeiter Johann Cherkowski auch Chirkowski aus Grabau erlassene Steckbrief ist erledigt.

Dirschau, den 9. März 1898.

Königliches Amtsgericht.

1213 Der hinter dem Schiffer Julius Kohde aus Culm, unter dem 9. August 1897 erlassene, in Nr. 34 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Strasburg Westpr., den 10. März 1898.

Der Staatsanwalt.

1214 Der hinter der unverehelichten Pauline Tomlin im Anzeiger pro 1893, Stück 11, Seite 176 Nr. 1038 erlassene Steckbrief wird zurückgenommen.

Rönigsberg, den 3. März 1898.

Königliche Staatsanwaltschaft.

1215 Der diesseits unterm 27. September 1893 hinter den Robert Binschfus (Bindschuf), geboren in Lobzens, Kreis Birżez erlassene und unterm 3. April 1895 erneuerte Steckbrief ist erledigt.

Greifswald, den 8. März 1898.

Königliche Staatsanwaltschaft.

1216 Der gegen die unverehelichte Martha Ida Anna Kunz aus Stettin zwecks Strafvollstreckung in Sachen M 128/97 III unter dem 1. Februar cr. erlassene Steckbrief ist erledigt.

Stettin, den 7. März 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

1217 Der unter dem 14. April 1897 hinter dem Arbeiter August Beteit aus Trakseden erlassene Steckbrief ist erledigt.

Memel, den 9. März 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

1218 Der unterm 27. Februar cr. hinter dem Arbeiter Gottlieb Hecht erlassene, in diesem Blatte aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Marienburg, den 10. März 1898.

Der Amtsanwalt.

1219 Der unterm 7. Mai 1894 hinter dem Kunstgärtner Hermann Karl Dreyer aus Siebichenstein erlassene Steckbrief ist erledigt.

Halle a. S., den 10. März 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

1220 Der hinter dem Kochjungen Theodor Andreas Preuß aus Glettkau, geboren am 14. März 1881 daselbst, katholisch, unter dem 11. Februar cr. er-

lassene, in Nr. 10 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Danzig, den 11. März 1898.

Königliches Amtsgericht 14.

1221 Der unterm 27. Januar 1898 in Stück 6 Nr. 519 hinter dem Zimmergesellen August Neubert erlassene Steckbrief ist erledigt.

Saalfeld, den 7. März 1898.

Königliches Amtsgericht.

1222 Der unterm 5. März 1898 hinter dem Fleischer-
gesellen Carl Schmidte erlassene Steckbrief ist erledigt.

Insterburg, den 14. März 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

1223 Der gegen den Maler Emil Borries aus Loeken wegen Diebstahls im wiederholten Rückfalle, Unterschlagung und Hausfriedensbruchs unter dem 18. August 1897, Stück 35, Seite 489, Nr. 3566 erlassene Steckbrief ist durch dessen Festnahme erledigt.

Lyck, den 14. März 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

1224 Der Steckbrief vom 20. Juli 1896 hinter den Schornsteinfegergesellen Wilhelm Winter aus Kiewo (Anzeiger von 1896 Nr. 3674) ist erledigt.

Zoppot, den 12. März 1898.

Königliches Amtsgericht.

1225 Der gegen den Kaufmann Friedrich Walter Wilhelm Christukat wegen Entführung der minderjährigen Margarethe Bollmann unter dem 27. Dezember 1897 in den Akten J I D 966/97 erlassene Steckbrief wird zurückgenommen.

Berlin, den 13. März 1898.

Staatsanwaltschaft bei dem Königlichen Landgericht I.

1226 Der unter dem 6. März 1897 hinter dem Bäckerlehrling (Gefell) Rudolph Hoppe, auch Hieronymus Kraemer, oder Kramer, auch Albert Ruhn erlassene Steckbrief ist erledigt.

Allenstein, den 12. März 1898.

Königliche Staatsanwaltschaft.

Zwangsversteigerungen.

1227 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Marienburg Band 7 Blatt 199 auf den Namen des Buchbindermeisters Gustav Flechsel eingetragene, auf dem Kraghammer hieselbst belegene Grundstück am **11. Mai 1898**, Vormittags 9 $\frac{1}{4}$ Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 15, versteigert werden.

Das Grundstück ist nicht zur Grundsteuer, sondern nur zur Gebäudesteuer und zwar mit 824 Mt. Nutzungswert veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abwägungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Zimmer Nr. 11, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersterher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grund-

buche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird nach Schluß der Versteigerung an Gerichtsstelle verkündet werden.

Marienburg, den 8. März 1898.

Königliches Amtsgericht.

1228 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Warznau Band I Blatt 5 auf den Namen des Josef Blozke aus Koleskau eingetragene, in der Gemeinde Warznau belegene Grundstück am **8. Juni 1898**, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 21, versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 31,34 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 11,29,40 Hektar zur Grundsteuer, mit 75 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei Zimmer Nr. 19, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Erstehenden übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 10. Juni 1898, Vormittags 11 Uhr, an Gerichtsstelle, verkündet werden.

Carthaus, den 5. März 1898.

Königliches Amtsgericht.

1229 Die im Grundbuche von Klossowken Band I Blatt 15 und 16 Grundsteuerbuch Artikel 68 und 69 auf den Namen des August Klawa eingetragenen beiden, im Gemeindebezirk Klossowken belegenen Grundstücke sollen auf Antrag der Besitzerfrau Anna Boyke geb. Schütz verehelicht gewesenen Michael Boyke und ihres gütergemeinschaftlichen Ehemannes, Besitzers Jakob Boyke zu Pretoschin, zum Zwecke der Auseinandersetzung unter den Miteigenthümern am **25. Mai 1898**, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Zimmer 21, zwangsweise versteigert werden.

Die Grundstücke sind mit 11,05 Thaler und 7,28 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 15,67,30 ha und 6,53,80 ha zur Grundsteuer, mit 75 Mk. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschriften der Grundbuchblätter, etwaige Abschätzungen und andere die Grundstücke betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Zimmer Nr. 19, eingesehen werden.

Diejenigen, welche das Eigenthum der Grundstücke beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle der Grundstücke tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 26. Mai 1898, Vormittags 11 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Carthaus, den 5. März 1898.

Königliches Amtsgericht.

1230 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Wonneberg Blatt 27 auf den Namen des Fuhrmanns Eduard Reinhold Bohnke eingetragene, in Wonneberg, Kreis Danziger Höhe Nr. 43 belegene Grundstück am **2. Mai 1898**, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Pfefferstadt, Zimmer 42, versteigert werden.

Das Grundstück ist bei einer Fläche von 0,3060 ha mit 180 Mk. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei 8, Zimmer Nr. 43, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Erstehenden übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der

Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß der Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 3. Mai 1898, Mittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Danzig, den 11. März 1898.

Königliches Amtsgericht Abthl. 11.

Ediktal-Citationen und Aufgebote.

1231 1. Der Gemeinde — Infanterie — Emil Karl Albert Schmuldt, am 28. April 1870 in Kl. Pomeiske geboren, zuletzt aufhaltam gewesen zu Berent,

2. der Ersatz-Reservist — Infanterie — Karl Johannes Harz, am 4. Oktober 1867 zu Kossy, Kreis Garthaus geboren, zuletzt aufhaltam gewesen zu Berent,

werden beschuldigt, als Mannschaften des Beurlaubtenstandes ausgewandert zu sein, ohne von ihrer bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben.

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Str.-G.-B.

Dieselben werden auf Anordnung des Königlichen Amtsgerichts hieselbst auf den **18. Mai 1898**, Vormittags 9 Uhr, vor das königliche Schöffengericht in Berent zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem königlichen Bezirks-Kommando zu Pr. Stargard ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden.

Berent, den 7. Februar 1898.

Chlebowski,

Gerichtsschreiber des königlichen Amtsgerichts.

1232 Die verheiratete Wöthcherfrau Marie Fischer geb. Schulz zu Elbing, vertreten durch den Rechtsanwalt Diegner in Elbing, klagt gegen ihren Ehemann, Wöthchergesellen Friedrich Wilhelm Fischer aus Elbing, zur Zeit unbekanntem Aufenthalts, auf Ehescheidung wegen unordentlicher Lebensart, Versagung des Unterhalts und bösslicher Verlassung mit dem Antrage: die Ehe der Parteien zu trennen und den Beklagten für den allein schuldigen Theil zu erklären und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die I. Civilkammer des königlichen Landgerichts zu Elbing auf den **7. Juni 1898**, Vormittags 9 Uhr, mit der Auf-

forderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Elbing, den 4. März 1898.

Neumann,

Gerichtsschreiber des königlichen Landgerichts

1233 Der Ortsdiener Franz Blanski zu Bobau, als Vormund der minderjährigen Pelagia Blanska daselbst, klagt gegen den Rätbner Marcellus Blanski, früher zu Bobau, jetzt unbekanntem Aufenthalts, unter der Behauptung, daß Beklagter seinem Mündel, der Pelagia Blanska zu Bobau die Zinsen von dem für dasselbe auf Bobau Band III Blatt 71 Abtheilung III unter Nr. 4 eingetragenen Kapital von 100 Mark zu 6 % für 15 Jahre im Betrage von 90 Mark verschulde, mit dem Antrage: den Beklagten zur Zahlung von 90 Mk. nebst 6 % Zinsen seit dem Tage der Verkündung des Urtheils unter Kostenlast zu verurtheilen und das Urtheil für vorläufig vollstreckbar zu erklären.

Der Kläger ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das königliche Amtsgericht zu Pr. Stargard auf den **2. Mai 1898**, Vormittags 9 Uhr, Zimmer Nr. 16.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Pr. Stargard, den 2. März 1898.

Gregorkiewicz,

Gerichtsschreiber des königlichen Amtsgerichts.

1234 Der Ortsdiener Franz Blanski zu Bobau klagt gegen den Rätbner Marcellus Blanski, früher zu Bobau, jetzt unbekanntem Aufenthalts, unter der Behauptung, daß er für den Beklagten an Feuer- und Ortstaxenbeiträgen pro 1884 bis 1898 und Ortstaxenbeiträgen pro 1884 bis 1898 104,96 Mark verauslagt habe und daß Beklagter 6 % Zinsen von 107 Mark vom 11. Juli 1886 bis dahin 1897 für ihn umgeschrieben und auf Bobau Band III Blatt 71 Abtheilung III unter Nr. 5, sowie 6 % Zinsen von 100 Mark für 15 Jahre für ihn eingetragen auf Bobau Band III Blatt 71 Abtheilung III Nr. 4 in Höhe von 160,62 Mark schuldig geblieben sei, mit dem Antrage: den Beklagten zur Zahlung von 265,58 Mark nebst 6 % Zinsen seit dem Tage des Urtheilspruchs unter Kostenlast zu verurtheilen und das Urtheil für vorläufig vollstreckbar zu erklären.

Der Kläger ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das königliche Amtsgericht zu Pr. Stargard auf den **2. Mai 1898**, Vormittags 9 Uhr, Zimmer Nr. 16.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Pr. Stargard, den 2. März 1898.

Gregorkiewicz,

Gerichtsschreiber des königlichen Amtsgerichts.

1235 Auf den Antrag der verwitweten Zimmergesellenfrau Marie Wilhelmine Vormann, früher verwitweten Dahms, wird deren Sohn, der am 30. Juni 1844 geborene Schmiedegeselle Johann Hermann Dahms aus Elbing, welcher im Jahre 1867 in die Fremde gewandert sein soll, und von dessen Leben oder Tode seit Mai 1881 keine Nachrichten eingegangen sein sollen, aufgefordert, sich spätestens im Aufgebotstermin den **5. Januar 1899**, Vormittags 11 Uhr, bei dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 12 zu melden, widrigenfalls seine Todeserklärung erfolgen wird.

Elbing, den 1. März 1898.

Königliches Amtsgericht.

1236 Auf Antrag des Fischers Johann Benz III in Danziger Heisterneft als Abwesenheitsvormundes werden die Johann und Dorothea geb. Benz, früher verehelichte Konkel-Sajedi'schen Eheleute aus Danziger Heisterneft, von denen die Dorothea am 9. Januar 1828 in Danziger Heisterneft geboren ist, während die Geburtsdaten des Johann Sajedi nicht ermittelt worden sind, aufgefordert, sich spätestens im Aufgebotstermine am **20. Dezember 1898** zu melden, widrigenfalls dieselben werden für todt erklärt werden.

Puzig, den 22 Februar 1898.

Königliches Amtsgericht.

1237 Die Hypothekenukunde über 600 Thaler = 1800 Mark Darlehn, aus der Schuldkunde vom 13. Januar 1853 eingetragen für den Fabrikbesitzer Ludwig Wadsack zu Elbing in Abtheilung III Nr. 8 des dem Eigenthümer Johann Rahlweiß in Elbing gehörigen Grundstücks Elbing XV Nr. 45, gebildet aus der notariellen Urkunde vom 13. Januar 1853 mit Eintragungsvermerk vom 21. März 1853 und Umschreibungsvermerk vom 21. November 1838, sowie dem Hypothekenbuchauszuge vom 21. März 1853, ist angeblich verloren gegangen und soll auf den Antrag des Grundeigenthümers zum Zwecke der Löschung der Post amortisirt werden.

Es wird deshalb der Inhaber der Hypothekenukunde aufgefordert, spätestens im Aufgebotstermin den **7. Juli 1898**, Vormittags 11 Uhr, bei dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 12, seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung derselben erfolgen wird.

Elbing, den 5. März 1898.

Königliches Amtsgericht.

1238 Die Hypothekenukunde über noch 100 Thlr. Theilbetrag von ursprünglich 250 Thaler Darlehn eingetragen aus der Schuldkunde vom 8. August 1844 für den Rentier Johann Boeck in Elbing in Abtheilung III Nr. 1 des den Johann und Caroline geb. Boeck-Ruhn'schen Eheleuten in Laerchwalde gehörigen Grundstücks Laerchwalde Nr. 8 gebildet aus der Schuldkunde vom 8. August 1844, mit Eintragungsnote vom 10. August 1844, dem Hypothekenschein vom 10. August 1844, dem Theillösungsvermerke vom 19. August 1851 und dem Umschreibungsvermerke

vom 20. Mai 1880 ist angeblich verloren gegangen und soll auf Antrag des Weichenstellers 1. Klasse Rudolf Boeck in Oliva, auf welchen die Post von noch 100 Thlr. durch Erbgang gediehen ist, amortisirt werden. Es wird deshalb der Inhaber der Hypothekenukunde aufgefordert, spätestens im Aufgebotstermin den **4. Juli 1898**, Vormittags 11 Uhr, bei dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 12, seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung derselben erfolgen wird.

Elbing, den 4. März 1898.

Königliches Amtsgericht.

1239 Die nachbenannten Grundstückeigenthümer haben das Aufgebot der nachstehend bezeichneten verloren gegangenen Hypothekenukunden zum Zwecke der Löschung der resp. Posten beantragt und zwar:

1. der Landwirth Emil Runge zu Strellin das Aufgebot der Hypothekenukunde vom 4. September 1844 über 89 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. Muttererbttheilsforderung verzinslich zu 5% seit dem 11. Juli 1844 und eingetragen im Grundbuche von Strellin Blatt 22 in Abtheilung III unter Nr. 1 für die Julianne Caroline Dreher aus Strellin,
2. der Hofbesitzer Josef Junk zu Darslub, der Besitzer Johann Schulz zu Bieschte und der Schmied Anton Pionke zu Darslub das Aufgebot der Zweighypothekenukunde vom 16. Oktober 1883 über 65 Mk. 80 Pfg. Muttererbe des August Petrus Patoc aus Darslub, verzinslich zu 5% seit dem 25. Oktober 1870 und umgeschrieben im Grundbuche von Darslub Blatt 1, Darslub Blatt 91 und Darslub Blatt 92 in Abtheilung III unter Nr. 4 resp 1⁴ resp. 1⁴ für den Kaufmann Moriz Jokobsohn zu Puzig, jetzt zu Danzig,
3. der Hofbesitzer Josef Hadaß zu Gr. Schlatau und der Eigenthümer Josef Kupski zu Groß Schlatau das Aufgebot der Hypothekenukunde vom 25. November 1862 über 154 Thlr. rückständige Kaufgelder, noch gültig auf 50 Thlr. verzinslich zu 5% und eingetragen im Grundbuche von Gr. Schlatau Blatt 9 und Gr. Schlatau Blatt 30 in Abtheilung III unter Nr. 3 bezw. Nr. 1 c für die Biegler Michael und Caroline geb. Kolodzik-Falkenberg'schen Eheleute zu Kl. Starzyn,
4. der Hofbesitzer Bernhard Müller zu Karleau das Aufgebot der Hypothekenukunde vom 31. Oktober 1848 über 300 Thlr. rückständige Kaufgelder, verzinslich zu 4% seit dem 31. Oktober 1848 und eingetragen für die Geschwister Rudolf, Vincent und Henriette Müller zu Sobienisk, jetzt zu Abbau Worle bezw. Grabwin,

Die Inhaber der vorbezeichneten 4 Hypothekenukunden werden deshalb aufgefordert, spätestens im Aufgebotstermine am **1. Juli 1898**, Vormittags 11 Uhr, bei dem unterzeichneten Gerichte (Zimmer Nr. 6) ihre

Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung derselben erfolgen wird.

Puzig, den 7. März 1898.

Königliches Amtsgericht.

1240 Der Stellmacher Rudolf Schwonke zu Ossowo, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Tomaszke in Pr. Stargard, klagt gegen die Besitzer Carl und Eva geb. Gdaniek-Schiefelbein'schen Eheleute, früher zu Ossowo, jetzt unbekanntem Aufenthalts, unter der Behauptung, daß die Beklagten im Frühjahr 1887 ihm ihren gesammten Grundbesitz verkauft und in dem Glauben, daß derselbe nur in dem Grundstücke Ossowo Blatt 4 B bestehe, dieses Grundstück aufgelassen, da sich aber jetzt herausgestellt habe, daß zu dem gesammten Grundbesitz der Beklagten auch das Parzellengrundstück Ossowo Blatt 49 gehöre, mit dem Antrage:

1. die Beklagten unter Kostenlast zu verurtheilen, dem Kläger das Grundstück Ossowo Blatt 49 vor dem königlichen Amtsgericht in Pr. Stargard aufzulassen,
2. das Urtheil für vorläufig vollstreckbar zu erklären.

Der Kläger ladet die Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das königliche Amtsgericht zu Pr. Stargard auf den **17. Mai 1898**, Vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Pr. Stargard, den 4. März 1898.

Frost,

Gerichtsschreiber des königlichen Amtsgerichts.

1241 Der Besitzer Johann Klinn jun. in Ponschau, vertreten durch den Rechtsanwalt Tomaszke in Pr. Stargard hat das Aufgebot

1. der im Grundbuche von Ponschau Blatt 8 B in Abtheilung III unter Nr. 1 ursprünglich auf Grund der Verfügung vom 10. Oktober 1840 für die Friedrich Wilhelm Hoffkum'sche Pupillar-Masse eingetragene Hypothekenpost von 200 (zweihundert) Thalern, welche auf Grund der Verfügung vom 23. März 1841 auf den Besitzer Martin Grabowski überschrieben ist,
2. des über die obige Hypothekenpost für Martin Grabowski ausgestellten Hypothekenscheins, ausgestellt am 23. März 1841 vom königlichen Preussischen Land- und Stadtgericht zu Pr. Stargard, welchem eine Obligation vom 23. Februar 1838 angehängt ist, auf welchem sich der Ingrossationsvermerk vom 23. März 1841 befindet, betreffend die Uebertragung der 200 Thlr. auf Martin Grabowski, beantragt.

Die unbekanntem Rechtsnachfolger des verstorbenen Gläubigers, sowie die Inhaber der oben bezeichneten Urkunden werden aufgefordert, ihre Rechte und Ansprüche spätestens in dem auf den **13. Juli 1898**, Vormittags 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 26, anberaumten Aufgebotstermine

anzumelden, die Inhaber der Urkunde auch die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Rechtsnachfolger des Gläubigers mit ihren Rechten und Ansprüchen auf die Post ausgeschlossen werden und die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Pr. Stargard, den 8. März 1898.

Königliches Amtsgericht.

1242 Der Arbeiter Friedrich Kindel in Danzig, Große Nonnengasse 14, Prozeßbevollmächtigter Rechtsanwalt Sternfeld in Danzig, klagt gegen seine Ehefrau Justanne Kindel, geb. Makinowski, unbekanntem Aufenthalts, auf Ehescheidung wegen bösslicher Verlassung mit dem Antrage: das zwischen den Parteien bestehende Band der Ehe zu trennen und die Beklagte für den allein schuldigen Theil zu erklären, ihr auch die Kosten des Rechtsstreits aufzuerlegen.

Der Kläger ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die vierte Civilkammer des königlichen Landgerichts zu Danzig, Pfefferstadt, Zimmer Nr. 20, auf den **10 Juni 1898**, Vormittags 10 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Danzig, den 11. März 1898.

Bessier.

Gerichtsschreiber des königlichen Landgerichts.

1243 Der Schlossergeselle Franz Koschek zu Danzig, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Gall hier selbst, klagt gegen den Schlossergesellen August Wohler, früher zu Elbing, jetzt unbekanntem Aufenthalts, als Erben der Wittve Florentine Wohler mit dem Antrage auf Aufrechterhaltung des Veräumnisurtheils vom 26. Juni 1897 mit der Maßgabe, daß an Stelle der früheren Beklagten, Wittve Florentine Wohler jetzt deren Erben verurtheilt werden, an Kläger nach Kräften des Nachlasses der Erblasserin 700 Mark, nebst 5% Zinsen seit dem 12. Dezember 1896 zu zahlen und die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.

Der Kläger ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die dritte Civilkammer des königlichen Landgerichts zu Danzig, Pfefferstadt, Hintergebäude, I Treppe, Zimmer Nr. 20 auf den **16. Juni 1898**, Vormittags 10 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Ladung bekannt gemacht.

Danzig, den 11. März 1898.

Wegel,

Gerichtsschreiber des königlichen Landgerichts.

Bekanntmachungen über geschlossene Ehe-Verträge.

1244 Der Bauunternehmer Alexander Knack aus Schäferei und das Fräulein Martha Berkowski aus Marienfelde, im Beistande ihres Vaters, des Lehrers Mathias Berkowski aus Marienfelde, haben vor

Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes durch Vertrag vom 16. Februar 1898 ausgeschlossen dergestalt, daß alles gegenwärtige und künftige Vermögen der Frau, auch was sie durch Erbschaft, Schenkung oder Glücksfälle erwirbt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens haben soll
 Marienwerder, den 17. Februar 1898.

Königliches Amtsgericht.

1245 Der Fleischer Paul Falkiewicz aus Plotterie, Kreis Thorn und das Fräulein Marie Dunkel aus Mocker, Kreis Thorn, im Beistande ihres Vaters, des Weichenstellers Constantin Dunkel daselbst, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß dasjenige Vermögen, welches die Braut in die Ehe einbringt und dasjenige, welches sie während der Ehe, sei es durch Erbschaften, Vermächtnisse, Schenkungen, Glücksfälle, oder sonstwie erwirbt, die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut gerichtlicher Verhandlung vom 14. Februar 1898 ausgeschlossen.

Thorn, den 14. Februar 1898.

Königliches Amtsgericht.

1246 Der Maurermeister Paul Treuge und das Fräulein Marie Galecki, beide aus Marienburg, haben vor Eingehung ihrer Ehe durch Vertrag vom 19. Februar 1898 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Marienburg, den 19. Februar 1898.

Königliches Amtsgericht.

1247 Der Ziegler Albert Hinkelmann und die Besizerin Emma Bangrow, diese im Beistande ihres Vaters, des Offiziers Carl Bangrow, sämmtlich aus Abbau Krojank, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes dergestalt, daß Alles, was die Braut in die Ehe einbringt, oder während derselben durch Verträge, Erbschaften, Geschenke, Glücksfälle oder aus einem sonstigen Rechtsgrunde erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Vertrag vom 19. Februar 1898 ausgeschlossen.

Flatow, den 19. Februar 1898.

Königliches Amtsgericht.

1248 Der Anstreicher Gustav Regier hier und das Fräulein Johanna Schmidt aus Bromberg, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende sowie das während der Ehe von derselben durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 22. Februar 1898 ausgeschlossen.

Danzig, den 22. Februar 1898.

Königliches Amtsgericht.

1249 Der Landwirth Carl Kruszewski hier und das Fräulein Wilhelmine Tempel hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von

der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe von derselben durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll laut Vertrag vom 21. Februar 1898, ausgeschlossen.

Danzig, den 21. Februar 1898.

Königliches Amtsgericht.

1250 Der Kaufmann Robert von Riesen und das Fräulein Katharina Marschall, beide in Elbing, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom heutigen Tage mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das Vermögen der künftigen Ehefrau die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Elbing, den 21. Februar 1898.

Königliches Amtsgericht.

1251 Die Büreaudiener Heinrich und Christine geb. Haese-Schulz'schen Eheleute aus Graudenz, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das von derselben während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Verhandlung d. d. Graudenz, den 1. September 1896, ausgeschlossen.

Graudenz, den 10. Februar 1898.

Königliches Amtsgericht.

1252 Die Apothekenbesitzer Johannes und Maria geb. Korytowska-Mizinski'schen Eheleute, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Erin, den 30. Juli 1894, ausgeschlossen.

Dieses wird, nachdem die Eheleute nunmehr ihren Wohnsitz nach Graudenz verlegt haben, hier wiederum bekannt gemacht.

Graudenz, den 10. Februar 1898.

Königliches Amtsgericht.

1253 Die Kaufmann Hermann und Johanna geb. Goldberg-Rosemann'schen Eheleute, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das von derselben während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben und dem Ehemann daran weder Verwaltung, noch Nießbrauch zustehen soll, laut Verhandlung d. d. Strassburg, den 11. August 1896, ausgeschlossen.

Dieses wird, nachdem die Eheleute nunmehr ihren Wohnsitz von Culmsee nach Graudenz verlegt haben, hier wiederum bekannt gemacht.

Graudenz, den 10. Februar 1898.

Königliches Amtsgericht.

1254 Der Rittergutsbesitzer Max Hevelke in Warschenko und das Fräulein Dittlie Boelcke in Barnewitz haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 11. Fe-

bruar 1898 ausgeschlossen mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Carthaus, den 17. Februar 1898.

Königliches Amtsgericht.

1255 Der Gärtner Ernst Schmidt und dessen Ehefrau Ida geb. Dzembzki haben, nachdem die Eheleute nach geschlossener Ehe ihren Wohnsitz von Magdeburg nach Strassburg Westpr. verlegt haben, die Gütergemeinschaft mit der Bestimmung, daß die in Strassburg Westpr. geltende Gütergemeinschaft weder im Verhältniß zwischen ihnen noch zu andern, insbesondere den Gläubigern gelten soll und daß sie auch fernerhin nach dem in Magdeburg geltenden Eherechte leben und auch in Bezug auf ihre Gläubiger angewandt wissen wollen, laut Verhandlung vom 18. Februar 1898, ausgeschlossen.

Strassburg Westpr., den 18. Februar 1898.

Königliches Amtsgericht.

1256 Der Restaurateur Willy Taegtmeyer aus Thorn, Ziegeleipark und dessen Braut, das Fräulein Anna Gulde aus Bromberg, mit Zustimmung ihres Vaters, des Vogenökonom Josef Gulde ebendaher, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß Alles, was die zukünftige Ehefrau in die Ehe bringt, oder während derselben durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle, oder sonst wie erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut gerichtlicher Verhandlung d. d. Bromberg, den 3. Februar 1898, ausgeschlossen.

Thorn, den 19. Februar 1898.

Königliches Amtsgericht.

1257 Der Geschäftsführer Max Julius Kresin hier und die Wittve Franziska Zacharias geb. Adolph hier haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe von derselben durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 24. Februar 1898 ausgeschlossen.

Danzig, den 24. Februar 1898.

Königliches Amtsgericht.

1258 Der Kaufmann Carl Drezechowski hier und dessen Ehefrau Margarethe geb. Voigt haben nach erreichter Großjährigkeit der Ehefrau die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der Ehefrau eingebrachte Vermögen und das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder auf Grund anderer Rechtsittel zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 18. Februar 1898 ausgeschlossen.

Danzig, den 24. Februar 1898.

Königliches Amtsgericht.

1259 Der Kaufmann Hermann Czarlinski zu Schöneck und das Fräulein Minna Walter aus Pr. Friedland haben vor Eingehung ihrer Ehe durch Vertrag d. d. Pr. Friedland, den 21. Februar 1898 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß dem Vermögen der Ehefrau die Eigenschaft des vertragsmäßig Vorbehaltenen beigelegt ist.

Schöneck, den 25. Februar 1898.

Königliches Amtsgericht.

1260 Der Baumeister Michael Koenig in Langfuhr und die verwittwete Tischlermeister Bronislawa Kolesinstka geb. Nowakowska aus Bromberg haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe, daß das von der Ehefrau in die Ehe eingebrachte Vermögen und das, was dieselbe während der Ehe durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle, oder sonstwie erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Vertrag d. d. Bromberg, den 18. Februar 1898 ausgeschlossen.

Danzig, den 25. Februar 1898.

Königliches Amtsgericht.

1261 Der Kaufmann Moses (genannt Moriz) Sachsenhaus hier und das Fräulein Pauline Liffichig aus Jaroslau in Galizien haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe, daß dem gegenwärtigen und zukünftigen Vermögen der Ehefrau in jeder Beziehung die Natur des Vorbehaltenen zukommen soll, laut notariellen Vertrag d. d. Jaroslau, den 24. Dezember 1897 ausgeschlossen.

Danzig, den 22. Februar 1898.

Königliches Amtsgericht.

1262 Der Kaufmann Max Fleischer zu Berent und das Fräulein Ida Merten zu Bromberg, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Bromberg, den 15. Februar 1898 ausgeschlossen.

Berent, den 22. Februar 1898.

Königliches Amtsgericht.

1263 Der Kolporteur Willi Narowski hier und das Fräulein Lina Wolff hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe von derselben durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 26. Februar 1898 ausgeschlossen.

Danzig, den 26. Februar 1898.

Königliches Amtsgericht.

1264 Der Militairinvalid Josepha Stanislau Wierzbowski und das Fräulein Anna Marie Hildebrandt, beide zu Danzig, Schmiedegasse 16, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Danzig, den 15. Februar 1898 ausgeschlossen.

Berent, den 23. Februar 1898.

Königliches Amtsgericht.

1265 Der Konditor Wilhelm Boganski aus Graudenz und das Fräulein Bertha Krahn aus Dt. Wangerau, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das von derselben während der Ehe durch Erbschaften, Vermächtnisse, Schenkungen, oder sonstige Glücksfälle zu erwerbende Vermögen die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Verhandlung d. d. Graudenz, den 17. Februar 1898 abgeschlossen.

Graudenz, den 19. Februar 1898.

Königliches Amtsgericht.

1266 Der Kaufmann Hermann Hans Jaeschke aus Hohendorf bei Soldau und das Fräulein Elisabeth Michaelis aus Lessen, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das von derselben während der Ehe durch Erbschaften, Vermächtnisse, Schenkungen, oder sonstige Glücksfälle zu erwerbende Vermögen die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Verhandlung de dato Graudenz, den 17. Februar 1898 abgeschlossen.

Graudenz, den 19. Februar 1898.

Königliches Amtsgericht.

1267 Der Bootsmann Friedrich Raap aus Neumünsterberg und die separirte Gastwirth Elise Noezel geb. Jaehrmann aus Neumünsterberg, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe, daß Alles, was die zukünftige Ehefrau in die Ehe einbringt als auch das, was sie später durch Erbschaften, Vermächtnisse, Glücksfälle, Schenkungen, durch eigene Thätigkeit, oder sonstwie erwirbt, die Natur des gesetzlich vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Vertrag d. d. Danzig, den 16. Februar 1898 abgeschlossen.

Liegenhof, den 23. Februar 1898.

Königliches Amtsgericht.

1268 Der Restaurateur Ernst Nagelmacher aus Thorn und dessen Ehefrau Hedwig geborene Drent daher, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das eingebrachte Vermögen der Ehefrau und Alles, was die Ehefrau später durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle, oder sonst erwirbt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut gerichtlicher Verhandlung de dato Königsberg, den 15. Oktober 1891 abgeschlossen, was bei Verlegung des Wohnsitzes der Nagelmacher'schen Eheleute nach Thorn nochmals bekannt gemacht wird.

Thorn, den 23. Februar 1898.

Königliches Amtsgericht.

1269 Die verehelichte Kaufmann Charlotte Bergholz geb. Kosin aus Graudenz hat nach Eintritt ihrer nunmehr erreichten Großjährigkeit laut Verhandlung de dato Graudenz, den 8. Februar 1898

erklärt, daß sie die bisher gesetzlich ausgesetzte eheliche Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit ihrem Ehemann, dem Kaufmann Otto Bergholz in Graudenz auch für die fernere Dauer ihrer Ehe ausschließen wolle und die Eheleute haben hierbei in vorgedachter Verhandlung bestimmt, daß Alles, was sie in die Ehe gebracht, oder während derselben, sei es durch Erbschaften, Vermächtnisse, Geschenke, oder sonstige Glücksfälle bereits erworben haben, oder noch erwerben werden, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Graudenz, den 16. Februar 1898.

Königliches Amtsgericht.

1270 Der Bäckermeister Richard Gobien aus Culmsee und die Besizerin Martha Nette aus Gellen, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes derartig, daß Alles, was die Braut in die Ehe einbringt und während derselben auf irgend eine Weise erwirbt, die Natur des vertragmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Verhandlung d. d. Schwetz, den 19. Februar 1898 abgeschlossen.

Culmsee, den 24. Februar 1898.

Königliches Amtsgericht.

1271 Der Rätbner August Nickel und die unverehelichte Gottliebe Jalewski, beide aus Plottowo, haben für die Dauer ihrer künftigen Ehe durch gerichtlichen Vertrag vom 2. März 1898 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Löbau, den 4. März 1898.

Königliches Amtsgericht.

1272 Der Rittergutsbesitzer Paul Ribbach aus Rakowitz, Kreis Löbau und das Fräulein Martha Bielsfeldt aus Elbing haben durch gerichtlichen Vertrag Elbing, den 14. Februar 1898 für die Dauer ihrer künftigen Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen und das gegenwärtige oder künftige Vermögen und den Erwerb der Ehefrau zum Vorbehaltenen gemacht.

Löbau, den 4. März 1898.

Königliches Amtsgericht.

1273 Der Provisionsreisende Abraham Casper hier und die verwitwete Zahntechniker Therese Leubuscher geb. Oppenheim hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 1. März 1898, abgeschlossen.

Danzig, den 1. März 1898.

Königliches Amtsgericht.

1274 Der Kellner Felix Kossakowski und die verwitwete Lederzurichter Bertha Lehn geb. Zuterzenta, beide von hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzu-

bringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 3. März 1898 ausgeschlossen.

Danzig, den 3. März 1898.

Königliches Amtsgericht.

1275 Der Besitzersohn Franz Kowalski und dessen Ehefrau Pauline geborene Banfert aus Stewulz, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes dergestalt, daß Alles, was die Ehefrau in die Ehe eingebracht, oder während derselben durch Verträge, Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder aus einem sonstigen Rechtsgrunde erwirbt die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Vertrag vom 3. Januar 1898 ausgeschlossen, was nachdem dieselben ihren Wohnsitz nach Stewulz verlegt haben, bekannt gemacht wird.

Flatow, den 3. März 1898.

Königliches Amtsgericht.

1276 Der Fuhrmann Carl Gohr, im Beistande seines Vaters, des Fuhrwerksbesizers Friedrich Gohr und die unverehelichte Bertha Schmidt, sämmtlich aus Flatow, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes dergestalt, daß Alles, was die Braut in die Ehe einbringt, oder was dieselbe während der Ehe durch Verträge, Erbschaften, Geschenke, Glücksfälle, oder aus einem sonstigen Rechtsgrunde erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Vertrag vom 4. März 1898 ausgeschlossen.

Flatow, den 4. März 1898.

Königliches Amtsgericht.

1277 Der Kaufmann Bernhard Sandelowsky in Thorn und das Fräulein Meta Lehser aus Neu Skompe, Kreis Thorn, mit Genehmigung ihres Vaters, des Gutsbesizers Sally Lehser aus Neu Skompe, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter derart, daß Alles, was die Braut in die Ehe einbringt, oder während der Ehe durch Erbschaft, Glücksfälle, oder auf sonst eine Weise erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut gerichtlicher Verhandlung vom 19. Februar 1898 ausgeschlossen.

Thorn, den 28. Februar 1898.

Königliches Amtsgericht.

1278 Die Frau Elise Neufeld geb. Windmüller aus Rosenthal hat bisher mit ihrem Ehemann, dem Besitzer Louis Neufeld aus Rosenthal in Gütergemeinschaft gelebt.

Nachdem der Letztere in Konkurs gerathen, haben dieselben die Gemeinschaft der Güter laut Verhandlung de dato Graudenz, den 21. Februar 1898 ausgeschlossen.

Graudenz, den 24. Februar 1898.

Königliches Amtsgericht.

1279 Der Kürschner Julius Gustav Schaefer und dessen Ehefrau Dore Schaefer geb. Gruenberg aus Graudenz haben vor Eingehung ihrer Ehe die Ge-

meinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der Ehefrau eingebrachte Vermögen die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll laut Verhandlung de dato Graudenz, den 3. Dezember 1875 ausgeschlossen.

Dieses wird, nachdem die Eheleute inzwischen ihren ersten Wohnsitz Graudenz mehrere Jahre verlassen hatten und nunmehr wieder in Graudenz wohnen, hier wiederum bekannt gemacht.

Graudenz, den 22. Februar 1898

Königliches Amtsgericht.

1280 Der Glasermeister Moses Arndt aus Baldenburg und die Ernestine Edel aus Schlochau haben vor Eingehung ihrer Ehe durch Vertrag de dato Schlochau, den 7. Februar 1898 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß Alles, was die zukünftige Ehefrau in die Ehe einbringt und während derselben aus irgend einem Rechtsgrunde erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Baldenburg, den 25. Februar 1898.

Königliches Amtsgericht.

1281 Der Kunstdrechlermeister Otto Nischmann und dessen Frau Hedwig Amalie Laura Nischmann, geb. Hein, beide hier, haben, nachdem über das Vermögen des Ehemannes der Konkurs eröffnet ist, auf Grund des § 421 II 1. A.-L.-R. für die fernere Dauer ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der Ehefrau eingebrachte, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 2. März 1898 ausgeschlossen.

Danzig, den 2. März 1898.

Königliches Amtsgericht.

1282 Der Bäckermeister Otto Klink aus Langenau und die vermittelwete Eisendreher Ida Kuck geb. Schadach aus Kahlbude, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 7. März 1898 ausgeschlossen.

Danzig, den 7. März 1898.

Königliches Amtsgericht.

1283 Der Bäckermeister Gustav Riekmann aus Rojanke Smirdowo und das Fräulein Hedwig Heidekrueger aus Jastrow, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe, daß alles gegenwärtige und künftige Vermögen der Frau die Natur des gesetzlich Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag d. d. Jastrow, den 5. März 1898 ausgeschlossen.

Flatow, den 8. März 1898.

Königliches Amtsgericht.

1284 Der königliche Landmesser Walter Schmidt in Elbing und das Fräulein Gertrud König aus Neuendorf, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Lauenburg, den 5. März 1898 ausgeschlossen.

Elbing, den 8. März 1898.

Königliches Amtsgericht.

1285 Der Kaufmann Georg Johannes Constantin Sawasli aus Langfuhr und das Fräulein Lina Catharina Mader, im Beistande ihres Vaters, des Kaufmanns Theodor Gustav Mader hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 8. März 1898, ausgeschlossen.

Danzig, den 8. März 1898.

Königliches Amtsgericht.

1286 Der Schuhmann Eugen Hasenbusch aus Graudenz und das Fräulein Minna Kotarski, vaterlos, ebenda, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das von derselben während der Ehe durch Erbschaften, Vermächtnisse, Geschenke, oder sonstige Glücksfälle, zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Verhandlung d. d. Graudenz, den 1. März 1898, ausgeschlossen.

Graudenz, den 2. März 1898.

Königliches Amtsgericht.

1287 Der Baumeister Arthur Haagen und das Fräulein Bertha Fricke, mit Zustimmung ihres Vormundes, des Kaufmanns Franz Bartels, sämmtlich hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 2. März 1898, ausgeschlossen.

Danzig, den 9. März 1898.

Königliches Amtsgericht.

1288 Der Kaufmann Wilhelm Lampe und dessen Ehefrau Emilie geb. Labs, früher in Fischau, jetzt in Elbing wohnhaft, haben auf Grund des § 421 Theil II Titel 1 des Allgemeinen Landrechts während ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag d. d. Marienburg, den 10. März 1897 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das Vermögen der Ehefrau die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Dies wird in Folge Verlegung des Wohnsitzes der Eheleute nach Elbing von Neuem bekannt gemacht.

Elbing, den 8. März 1898.

Königliches Amtsgericht.

1289 Der Kaufmann Johannes Sommer in Dt. Eylau und das Fräulein Ida Schmidt in Königsberg haben vor Eingehung ihrer Ehe durch Vertrag vom 7. März 1898 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen mit der Maßgabe, daß dem gegenwärtigen Vermögen der Braut und Allem, was sie später durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle, oder sonst erwirbt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens beigelegt werden soll.

Dt. Eylau, den 9. März 1898.

Königliches Amtsgericht 1.

1290 Der Bäckermeister Louis Friedrich und das Fräulein Ottilie Ruhnau in Elbing haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom heutigen Tage mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das Vermögen der künftigen Ehefrau die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Elbing, den 3. März 1898.

Königliches Amtsgericht.

1291 Der Mühlen- und Ziegeleiverwalter Rudolf Kuck zu Bawerwitz und das Fräulein Emilie Fischer, im Beistande ihres Vaters, des Besitzers Wilhelm Fischer zu Thomasdorf, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Neumark, den 4. März 1898 ausgeschlossen mit der Bestimmung, daß Alles, was die Braut in die Ehe einbringt, oder während derselben auf irgend eine Weise erwirbt, vorbehaltenes Frauengut sein soll, jedoch dem Ehemanne die Verwaltung zusteht.

Neumark, den 4. März 1898.

Königliches Amtsgericht.

1292 Der Gutsbesitzer Gottfried Fuerste aus Noske und das Fräulein Franziska Kozar aus Danzig, haben für ihre einzugehende Ehe mit dem ersten Wohnsitz in Noske bei Lautenburg Westpr. die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag d. d. Danzig, den 25. Februar 1898, ausgeschlossen.

Lautenburg, den 2. März 1898.

Königliches Amtsgericht.

1293 Der Uhrmacher Hermann Jacobsohn aus Thorn und das Fräulein Rosa Becker daselbst, mit Genehmigung ihres Vaters, des Gastwirths Philipp Becker aus Minikowo, Kreis Tuchel, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß dasjenige Vermögen, welches die Braut in die Ehe einbringt, oder während derselben, sei es durch Erbschaften, Glücksfälle aller Art, oder sonstwie erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut gerichtlicher Verhandlung vom 17. Februar bezw. 1. März 1898, ausgeschlossen.

Thorn, den 5. März 1898.

Königliches Amtsgericht.

1294 Der Schuhmacher Heinrich Wintergrün aus Kurzebrack und die geschiedene Korbmacherfrau Wilhelmine Bartel geb. Neubauer aus Kurzebrack, haben vor

Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen dergestalt, daß das ganze Vermögen der Frau, auch was sie später in irgend einer Weise erwirbt, auch was ihr durch Glücksfall, oder Erbschaft zufällt, die Eigenschaft des Vorbehaltenen haben soll.

Marienwerder, den 10. März 1898.

Königliches Amtsgericht.

1295 Der Tapezierer Franz Karwiese und dessen Ehefrau Clara geb. Rienas, früher in Thorn, haben laut gerichtlicher Verhandlung d. d. Thorn, den 11. April 1895 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß alles Vermögen, was die Ehefrau in die Ehe bringt, oder während derselben auf irgend eine Art erwirbt, die Natur des Vorbehaltenen haben soll, was hierdurch gemäß § 426 Theil II Tit. 1 Allg. L. N. bekannt gemacht wird, nachdem die bezeichneten Eheleute ihren Wohnsitz nach Dt. Eylau verlegt haben.

Dt. Eylau, den 10. März 1898.

Königliches Amtsgericht 1.

1296 Der Bäckermeister Max Baer aus Rheda und das Fräulein Friederike Friedrich hier haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 10. März 1898 ausgeschlossen.

Danzig, den 10. März 1898.

Königliches Amtsgericht.

1297 Der Amtsrichter Dr. Otto Witte aus Tiegenhof und das Fräulein Wilhelmine Ostermann aus Dorstfeld bei Dortmund, haben vor Eingehung ihrer Ehe jede Art der Gemeinschaft der Güter laut Vertrag d. d. Dortmund, den 26. Februar 1898 ausgeschlossen.

Tiegenhof, den 7. März 1898.

Königliches Amtsgericht.

1298 Der Wiegemeister Georg Zwanow und die verwitwete Schuhmacher Helene Hufenbach, geb. Hirschberg, beide von hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 10. März 1898 ausgeschlossen.

Danzig, den 10. März 1898.

Königliches Amtsgericht.

1299 Die Gasthofbesitzerin Fräulein Martha Behlke aus Adamsdorf und der Fleischermeister Otto Rickardt von hier, Brombergerstraße Nr. 5, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das von

derselben während der Ehe durch Erbschaften, Vermächtnisse, Geschenke, oder sonstige Glücksfälle zu erwerbende Vermögen die Natur des vorbehaltenen Vermögen haben soll, laut Verhandlung d. d. Graudenz, den 26. Februar 1898, ausgeschlossen.

Graudenz, den 5. März 1898.

Königliches Amtsgericht.

1300 Der Arbeiter Johann Donaizki aus Barloschno, Kreis Pr. Stargardt und die Wittve Rosalie Kazubowski aus Richlawe, haben für die Dauer ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen mit der Maßgabe, daß das Vermögen der Frau die Eigenschaft des gesetzlich vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Neuenburg, den 9. März 1898.

Königliches Amtsgericht.

Verschiedene Bekanntmachungen.

1301 Am 3. März 1898 ist in unserem Firmenregister unter Nr. 196 die Firma J. R. Bloch zu Rheda und als deren Inhaber der Kaufmann Julius Bloch zu Rheda eingetragen worden.

Neustadt Westpr., den 3. März 1898.

Königliches Amtsgericht.

1302 Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kürschnermeisters Wolf Bernstein zu Neustadt Wpr. wird nach Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben.

Neustadt Westpr., den 9. März 1898.

Königliches Amtsgericht.

1303 Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kürschnermeisters Samuel Jacobius in Pr. Stargard wird nach erfolgter Ausschüttung der Masse aufgehoben.

Pr. Stargard, den 7. März 1898.

Königliches Amtsgericht 3.

1304 Das Artilleriedepot Danzig verkauft am Mittwoch, den 23. d. Mts., Vormittags 9 Uhr, im großen Zeughause austrangirte Gegenstände als:

Geschirr- und Stallfachen, Achsen und Räder, Schmiedewerkzeug, Tau- und Strickwerk, lederne Taschen, Packgefäße und Metalle

öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung.

Danzig, den 12. März 1898.

Artilleriedepot.

1305 Bei der Firma C. Fischer zu Neustadt Westpr. ist in unserem Firmenregister unter Nr. 15 heute vermerkt worden, daß dieses Handelsgeschäft auf die offene Handelsgesellschaft C. Fischer am 27. März 1893 übergegangen ist. Die offene Handelsgesellschaft C. Fischer zu Neustadt Westpr. ist heute unter Nr. 24 des Gesellschaftsregisters mit dem Bemerkten eingetragen worden, daß die Gesellschafter die ledigen Alexandra und Anna Fischer zu Neustadt Westpr. sind, auf welche das Handelsgeschäft durch Vertrag vom 27. März 1893 seitdem übergegangen ist.

Neustadt Westpr., den 4. März 1898.

Königliches Amtsgericht.

1806

Bekanntmachung

der Holzverkaufs- und Zahlungs-Termine für die Königlichen Forsten des Regierungs-Bezirks Danzig für das Vierteljahr April—Juni 1897.

Bezeichnung		Ort und Stunde zur Abhaltung des Verkaufs.	Tage d. Monate.		
			April.	Mai.	Juni.
des Reviers.	der Beläufe.				
Lorenz.	aus allen Beläufen	im Krüge zu Dzinianen von Vormittags 10 Uhr ab	18	16	13
Rielau	Sämmtliche Schutzbezirke	im Gasthause des Herrn Claasen zu Sagorsch jedezmal von 1 ³ / ₄ Uhr Nachm. ab .	7 21	5 26	16 —
Hagenort.	für Nutz- und Brennholz aus allen Beläufen	im Nürnberg'schen Gasthause zu Hagenort von 11 Uhr Vormittags ab	26	24	28
Oliva	A. Keine Handelsholztermine B. Zur Befriedigung des Lokalbedarfs	im Sommer'schen Gasthause zu Oliva von 2 Uhr Nachmittags ab	15 29	20 —	— —
Sobbowitz	A. Handelsholztermine keine. B. Sonstige Holztermine für die Schutzbezirke des Hauptreviers	im Bahlingerschen Gasthause zu Sobbowitz von Vormittags 10 Uhr ab	15	6	10
	für sämtliche Schutzbezirke	im Schützenhause zu Schöneck von Vor- mittags 10 Uhr ab	29	27	24
	für die Schutzbezirke der Revierförsterei Weißbruch	im Kober'schen Gasthause zu Pogutken von Vormittags 10 Uhr ab	23	14	18
Mirchau	sämmtliche Schutzbezirke	im Feyerstein'schen Gasthause zu Sierakowitz von 10 Uhr Vormittags ab	5	10	—
		im Barz'schen Gasthause in Mirchau von 10 Uhr Vormittags ab	26	—	—
Steegen	A. Handelsholztermine Nichts B. Sonstige Verkaufstermine für sämtliche Schutzbezirke	im Rahn'schen Gasthause in Stutthof von 10 Uhr Vormittags ab	16	7	18
Wilhelmswalde	für sämtliche Schutzbezirke	im Hotel de Danzig zu Skurz von Vor- mittags 10 Uhr ab	6	4	8
Stangenwalde	Handelsholztermine keine Sonstige Verkaufstermine sämmtliche Schutzbezirke	Krug Babenthal im Gzischke'schen Gast- hose von 9 Uhr Vormittags ab	14	—	—
		Stangenwalde im Füllbrandt'schen Gast- hose von 9 Uhr Vormittags ab	28	12 26	16 —
Wildungen.	aus dem ganzen Revier	im Gasthause zu Kasparus von 10 Uhr Vormittags ab	18	9	20

B e z e i c h n u n g		Ort und Stunde zur Abhaltung des Termins.	Tage d. Monate.		
			April.	Mai.	Juni.
des Reviers.	der Beläufe.				
Neustadt Westpr.	Kelau, Kampinchen, Neufasserei, Piasnitz, Dommtau	im „Deutschen Haus“ zu Neustadt Westpr. von 10 Uhr Vormittags ab	4 25	9	6
	Sobienitz, Nabolle und Springheide	im Stenzel'schen Gasthose zu Zarnowitz von 10 Uhr Vormittags ab	18	16	13
Königswiese	A. Handelsholztermine aus dem ganzen Revier je nach Vorrath	Bahnhof Schwarzwasser von 12 Uhr Mittags ab	13	—	—
		im Gasthause zu Woythal von 10 Uhr Vormittags ab	—	11	—
	B. Sonstige Verkaufstermine aus dem ganzen Revier je nach Vorrath	Bahnhof Schwarzwasser von 12 Uhr Mittags ab	29	—	17
		im Gasthause zu Woythal von 10 Uhr Vormittags ab	—	27	—
Darslub	A. Handelsholztermine keine. B. Sonstige Verkaufstermine Ganzes Revier	im Schnaase'schen Gasthause zu Darslub von Vormittags 10 Uhr ab	6	18	—
		im Abraham'schen Gasthause zu Puzig von Vormittags 10 Uhr ab	20	—	15
Wirthy	sämmliche Schutzbezirke	im Steiniger'schen Gasthose zu Bordzichow von Vormittags 10 Uhr ab	6 20	— —	— —
		im Amtszimmer in Wirthy von 10 Uhr Vormittags ab	—	4 18	— —
Pselpin	Brodten, Vorkau, Bilawkerweide, Sturmberg	Pselpin von Vormittag 9 Uhr im Saale des Herrn Moldzio	25	23	27
		Pr. Stargard von Nachmittag 3 Uhr in der Turnhalle	—	21	18
	Montau	Clossowo von Nachmittags 2 Uhr im Claassen'schen Gasthause	—	26	—
	Tedenort, Hohentwalde, u. Wied	Tolkemit von Nachmittags 3 Uhr im Splanemann'schen Restaurant	21	26	—
Otonin	Ganzes Revier nach Vorrath und Bedarf Keine Handelsholztermine.	Gasthaus Althoff in Königswalde von 10 Uhr Vormittags ab	14	—	—
		Frankenselde, Gasthaus Brandt von Vormittags 10 Uhr ab	28	—	23
		Gasthaus Schmidt in Grünthal von Vormittags 10 Uhr ab	—	26	—

Bezeichnung		Ort und Stunde zur Abhaltung des Verkaufs.	Tage d. Monate.		
des Reviers.	der Beläufe.		April.	Mai.	Juni.
Sullenschin	für sämtliche Schutzbezirke	Sullenschin, Gasthaus Brettreich von Vormittags 10 Uhr ab	28	—	—
Gnewau	Sämmtliche Schutzbezirke	im Klein'schen Gasthause zu Rheda von 9 Uhr Vormittags ab	26	24	21
		in Bretoschin von Vormittags 10 Uhr ab	19	—	—
		im Scharnad'schen Gasthause zu Kölln von 10 Uhr Vormittags ab	—	—	14
	Lusin und Hedille	im Griep'schen Gasthause zu Lusin von 9 Uhr Vormittags ab	5	—	—
		im Schroeder'schen Gasthause zu Hedille von 10 ¹ / ₂ Uhr Vormittags ab	—	—	28
Carthaus	Nur B. Sonstige Verkaufstermine fürs ganze Revier	im Wittstoc'schen Hotel zu Carthaus von Vormittags 10 Uhr ab	15	13	10

1307 Am Mittwoch, den 23. März d. Js., Vormittags 10 Uhr, sollen im diesseitigen Werkstattsgebäude — Wallgasse 14/15 — hier

- ca. 650 kg Abfälle von Fahlleder, II. Sorte,
- 300 " desgl. " III. "
- 1000 " desgl. " Sohlleder, III. Sorte,
- 250 " desgl. " Brandsohlleder I. Sorte,
- 500 " desgl. " III. "
- 20 " desgl. " Schärfstücke,
- 850 " desgl. " gemischtem Leder (aus dem Kehricht),
- 10 " desgl. " neuem Tuch,
- 500 " desgl. " Leinen- und Baumwollstoffen,
- 500 " verschiedene Abfälle aus der Schneiderwerkstatt,
- 2000 " desgl. (aus dem Kehricht),
- 200 " gebündelte Tuchleisten,
- 253 Paar alte Stiefelleisten,

sowie verschiedene auSrangirte Probegegenstände, alte Geräthe und Packmaterialien, an den Meistbietenden — ab hier — gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Danzig, den 5. März 1898.

Bekleidungsamt 17. Armeekorps.

1308 In dem Konkurse über das Vermögen der Wittwe Martha Wenzel hierseibst ist zur Verhandlung wegen eines von der Gemeinschuldnerin gemachten Zwangsvergleichsvorschlages Termin auf den 28. d. M. 9 Uhr Vormittags, anberaumt.

Neustadt Westpr., den 14. März 1898.

Königliches Amtsgericht.

1309 Ueber das Vermögen des Kaufmanns Theodor Tolsdorf, in Firma Th. Tolsdorf in Elbing wird heute am 11. März 1898, Mittags 12 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Kaufmann Ludwig Wiedwald in Elbing wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 30. April 1898 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten, oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf den 7. April 1898, Vormittags 11 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf den 9. Mai 1898, Vormittags 11 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 12, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache im Besitz haben, oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsolgen, oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 6. April 1898 Anzeige zu machen.

Elbing, den 11. März 1898.

Wagner,

Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

1310 Die in Heubude zwischen dem Grundstücke des Restaurateurs Albrecht und dem Kirchhof (bei der neuen Kirche) gelegene städtische Landfläche von etwa einem Hektar soll als Bau- oder Hofstelle meistbietend verkauft werden.

Bietungstermin Montag, den 2. Mai d. Js., 10 Uhr, im Rathhause (Kämmereikasse).

Lageplan und Bietungsbedingungen liegen im Rathhause, III. Bureau, zur Einsicht aus.

Danzig, den 15. März 1898.

Der Magistrat.

Anserate im „Oeffentlichen Anzeiger“ zum „Amtsblatt“ kosten die gespaltene Korpuszeile 20 Pf.

Redigirt im Amtsblatt-Bureau der Königlichen Regierung zu Danzig. — Druck von A. Schroth in Danzig.